

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 HannoverSamtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Bauleitplanung
Frau Matheja
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-VilsenBearbeitet von Herr Wulze
e-mail: andreas.wulze@lgin.niedersachsen.deIhr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4/Ma 28.11.2014

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511/106-3013
Telefax 0511/106-3095Hannover
03.12.2014**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

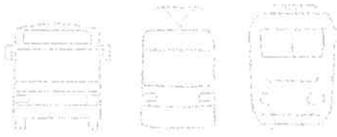
Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.

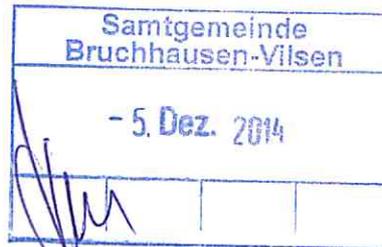
Mit freundlichen Grüßen


Wulze



VBN · Willy-Brandt-Platz 7 · 28215 Bremen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)

Willy-Brandt-Platz 7
28215 Bremen

Haltestelle: Hauptbahnhof
Ausgang: Bürgerweide

Tel.: 0421/59 60-0

Fax: 0421/59 60-199

E-Mail: info@vbn.de

Internet: www.vbn.de

VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

Ihre Zeichen/Nachricht
FB 4/Ma
28.11.2014

Unser Zeichen
Be

Bearbeiter/in
Anja Behrmann

Telefon
-182

Fax
-199

E-Mail
behrmann@vbn.de

Datum
04.12.2014

Bauleitplanung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
88. Flächennutzungsplanänderung
hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Matheja,

wir haben grundsätzlich keine Einwände bezüglich der Planungen. Allerdings müssen wir darauf hinweisen, dass das Gebiet nicht im fußläufigen Einzugsbereich einer Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs liegt. Gerade Menschen mit Handicap sind bezüglich ihrer Mobilität auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen.

Wir bitten um einen entsprechenden Hinweis in der Begründung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Be
Anja Behrmann
(Verkehrsangebot)

i.V. Andrea Beu
Andrea Beu
(Verkehrsangebot)

Br-Vilsen_F-Plan-88And.docx



EWE NETZ GmbH | Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst
Postfach 11 19 | 27731 Delmenhorst

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH | Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst
Fischstraße 35 | 27749 Delmenhorst

☎ Tel. 04421 9819-0 | Fax 04221 9819-299

@ NCDDEL-Netzdokumentation@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Ihr Ansprechpartner: Team Netzdokumentation

Ihre Zeichen/Nachricht: FB 4/Ma

**Stellungnahme zu Bauleitplanung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen 88.
Flächennutzungsplanänderung**

04. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des **Bauleitplanung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen 88. Flächennutzungsplanänderung**.

In dem angefragten Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen mit den zugehörigen Anlagen. Art und Umfang der Anlagen entnehmen Sie bitte unserem aktuellen Planwerk. Zugang zum Planwerk erlangen Sie über <http://www.ewe-netz.de/strom/geodaten-bauauskunft.php>.

Somit bestehen unsererseits keine Bedenken gegenüber Ihrem Vorhaben.

Eine Oberflächenbefestigung im Bereich von Versorgungsleitungen sollte so geplant werden, dass die Herstellung von Hausanschlüssen, Störungsbeseitigungen, Rohrnetzkontrollen usw. problemlos durchgeführt werden können. Eine eventuelle Bepflanzung darf nur mit flachwurzelnenden Gehölzen ausgeführt werden, um eine Beschädigung der Versorgungsleitungen auszuschließen. Eine Überbauung unserer Anlagen ist unzulässig.

Wir möchten Sie bitten, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen. Sollten Anpassungen unserer Anlagen aus wichtigem Grunde erforderlich werden, sind die technische Vorgehensweise und die Kostenträgerschaft im Einzelnen nach den geltenden gesetzlichen Regelungen zu klären.

Fragen zu diesem Schreiben beantwortet Ihnen unsere Bezirksmeisterei Syke unter der Telefonnummer 04242 5793-420.

Übrigens: Anfragen auf digitalem Wege erleichtern uns die Arbeit. Wir freuen uns künftig elektronische Anfragen von Ihnen an unser Postfach NCDDEL-Netzdokumentation@ewe-netz.de zu erhalten.

Freundliche Grüße
Ihre EWE NETZ GmbH

Wintershall Holding GmbH, Postfach 12 65, 49403 Barnstorf, Deutschland

Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Volker Varnhorn
Fachreferent
Behördenverkehr

Tel. (05442) 20-1252
Fax (05442) 20-493
volker.varnhorn@wintershall.com

DEO/SV-Va
(20.10)
1208 - Bruchhausen-Vilsen2.doc

Barnstorf,
8. Dezember 2014

88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gem. Bruchhausen-Vilsen
Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentl. Belange

-Ihre Nachricht vom: 28.11.2014 (Ihr Zeich. / Az.: FB 4/Ma)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem o. g. Vorhaben und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Der räumliche Geltungsbereich der 88. Änderung des FNP befindet sich innerhalb des bergrechtlichen Erlaubnisfeldes „Achim (Neu)“ der Wintershall Holding GmbH. Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen.

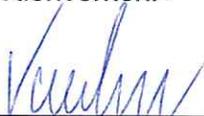
Wir bitten Sie, **nachrichtlich** einen entsprechenden Hinweis auf das Erlaubnisfeld in die Begründung aufzunehmen. Einschränkungen für eine Bebauung oder für Bauvorhaben ergeben sich hierdurch nicht.

Unter unserer Betriebsführung stehende Bohrungen oder Anlagen sind von dem o. g. Vorhaben nicht betroffen.

Es bestehen keine Bedenken gegen die Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Wintershall Holding GmbH
-Behördenverkehr-


Varnhorn

Matheja Michael

Von: Thomas Henrichmann <thomas.henrichmann@mittelweserverband.de>
Gesendet: Dienstag, 16. Dezember 2014 09:11
An: Matheja Michael
Cc: Peter 1 MWV GST Neumann
Betreff: 88. F-Planänderung - Stzellungnahme MWV

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Matheja,

in der uns vorliegenden Sache: **88. F-Planänderung**
Aktenzeichen: **FB 4/Ma** mit Schreiben vom **28.11.2014**

bestehen seitens des MWV als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange grundsätzlich keine Bedenken.

Das betroffene Plangebiet befindet sich innerhalb unseres Verbandsgebietes. Der „Normannshäuser Graben“ als verbandseigenes Gewässer des Mittelweserverbandes (MWV) ist aufgrund der direkten Lage betroffen.

Grundsätzlich gilt, dass das Niederschlagswasser auf den Grundstücken zu versickern ist.

Gemäß Satzung des MWV dürfen bauliche Anlagen jeder Art nicht näher als 5,00 m bis an das Gewässer heran errichtet werden; und hier insbesondere Bäume und Sträucher (auch Ausgleichspflanzungen) dürfen satzungsgemäß ebenfalls nur in einem Mindestabstand von 5,00 m von der oberen Uferkante errichtet werden.

Ich bitte Sie uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Henrichmann
stellv. Geschäftsführer,
Verbandsingenieur

Mittelweserverband
Hermannstr. 15
28857 Syke

www.mittelweserverband.de
+49 (0) 4242 - 9224 - 44
+49 (0) 4242 - 9224 - 99
+49 (0) 151 - 42323796
thomas.henrichmann@mittelweserverband.de



E-Mail drucken? Bitte an Umwelt u. Kosten denken!

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
18. Dez. 2014	
<i>[Handwritten Signature]</i>	

Bearbeitet von Dirk Prause

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4/Ma - 28.11.2014

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
L 3.3-L68503-03-2014-0558-
Pr/Loe

Durchwahl (0511) 643-3354

Hannover, 11.12.2014

E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

88. Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Fachbereiches **Bergaufsicht Meppen** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Durch das Planungsgebiet zur Bauleitplanung der „Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen 88. Flächennutzungsplanänderung“ verläuft eine Leitung der

EWE Energie AG
Tirpitzstraße 39
26122 Oldenburg.

Bei dieser Leitung ist der Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten.

Bitte kontaktieren Sie den o.g. Leitungsbetreiber direkt, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

[Handwritten Signature]
(D. Prause)



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung
und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
Auskunft erteilt:	3. Jan. 2015
Gebäude:	
Zimmer:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

Auskunft erteilt:

Gebäude:

Zimmer:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Frau Marks

Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")
B 016

05441 976- 1418

05441 976- 1758

Irmtraud.Marks@diepholz.de

Zentrale / Telefon:

05441/976-0

Internet: *

http://www.diepholz.de

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen

FB 4/Ma

Ihr Schreiben vom

28.11.2014

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

63 DH 03670/2014/81

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

7. JAN. 2015/MA

Bauleitplanung der SG Bruchhausen-Vilsen 88. Änderung des Flächennutzungsplanes Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus meiner Position gibt es Folgendes zu der beabsichtigten Planung zu sagen:

FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - UAB

Im Geltungsbereich des Plangebietes befinden sich zum gegenwärtigen Kenntnisstand (12/2014) keine erfassten Altlasten (Altstandorte oder Verdachtsflächen).

Zu Altstandorten oder Verdachtsflächen liegen der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde derzeit noch keine flächendeckenden Informationen vor.

Hier hat der Planungs- bzw. Vorhabenträger bei Verdachtsmomenten eigene Recherchen zu veranlassen, insbesondere bei ehemaliger bzw. heutiger gewerblicher Nutzung, oder wenn der Umgang mit umweltgefährlichen oder wassergefährdenden Stoffen bekannt oder vermutet wird.

Sollten sich bei der weiteren Planung, bei der Erschließung oder bei der Bebauung Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergeben, so ist dieses der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Diepholz unverzüglich mitzuteilen.

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz Kto. 13 144
IBAN: DE45256513250000013144

Kreissparkasse Syke Kto. 11 100 101 37
IBAN: DE20291517001110010137

Volksbank Diepholz Kto. 11 099 000
IBAN: DE93250695030011099000

BLZ 256 513 25
BIC: BRLADE21DHZ
BLZ 291 517 00
BIC: BRLADE21SYK
BLZ 250 695 03
BIC: GENODEF1BNT

FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen die geplante 88. Änderung des Flächennutzungsplanes im Grundsatz keine Bedenken, wenn im weiteren Verfahren die Belange der Eingriffsregelung gem. § 13 ff. BNatSchG und des allgemeinen und besonderen Artenschutzes gem. § 35 und 44 BNatSchG ordnungsgemäß berücksichtigt werden.

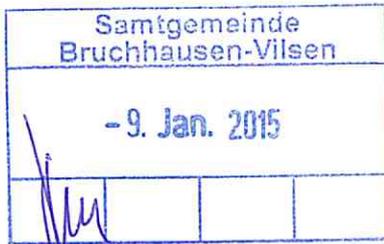
In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass durch Bauzeitenregelungen ggf. zwar artenschutzrechtliche Tötungs- und Störungsverbotstatbestände im Hinblick auf Fledermäuse und Vögel vermieden werden können.

Die Beseitigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten würde jedoch einen Verbotstatbestand gem. § 44 (1) Nr. 3 darstellen. In diesem Fall wäre zu prüfen ob die Voraussetzungen für eine artenschutzrechtliche Ausnahme gem. § 45 (7) vorliegen, die dann zu beantragen wäre.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nölker

Nölker



Landvolk Niedersachsen Kreisverband Mittelweser e. V.



Landvolk Mittelweser • Hauptstr. 36-38 • 28857 Syke

**Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Mittelweser e. V.**

Hauptstr. 36-38
28857 Syke
Tel.: 04242 595-0
Fax: 04242 595-80

Außenstelle:
Grünes Zentrum Nienburg
Vor dem Zoll 2
31582 Nienburg
Tel.: 05021 96866-0
Fax: 05021 96866-19

info@landvolk-mittelweser.de
www.landvolk-mittelweser.de

Per Telefax vorab: 0 42 52 / 39 14 00

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bearbeiter	Durchwahl	Ort	Datum
RA Nick Poppa/McK	04242 595-24	Syke	8.1.2014

Bauleitplanung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen 88. Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme für das oben genannte Vorhaben. Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen Bedenken bezüglich der Flächennutzungsplanänderung.

Im Zusammenhang mit der geplanten Flächennutzungsplanänderung haben Mitglieder von uns aus dem Ortsteil Normannshausen der Gemeinde Martfeld dahingehend Bedenken geäußert, dass mit der 88. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen die bereits seit längerem geplante Ausweisung von Bauflächen für Landwirte in dem vorbenannten Bereich verzögert werden könnte. Des Weiteren wird befürchtet, dass die Bauflächen für die an das Plangebiet angrenzenden Hofstellen nicht direkt an den selbigen, sondern auf Flächen ausgewiesen werden, die sich wesentlich weiter von der Hofstelle weg befinden. Bisher haben die in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Ortsteil Normannshausen, befindlichen Betriebe noch keine Bauflächen erhalten. An der Stelle wird angeregt, die Vergabe der Bauflächen in dem Bereich durchzuführen. Dabei sollten die für das Bauflächen vorgesehenen Flächen an den Hofstellen der Betriebe liegen.

Es wird also befürchtet, dass sich das Vorhaben eines Einzelnen auf die Vergabe von Bauflächen für mehrere Landwirte negativ auswirken könnte. Folglich ist es notwendig im Wege der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes die Möglichkeit der Vergabe von Bauflächen unmittelbar an den Hofstellen der dafür in Frage kommenden Betriebe aufrecht zu erhalten.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße


i.A. Nick Poppa
Justiziar



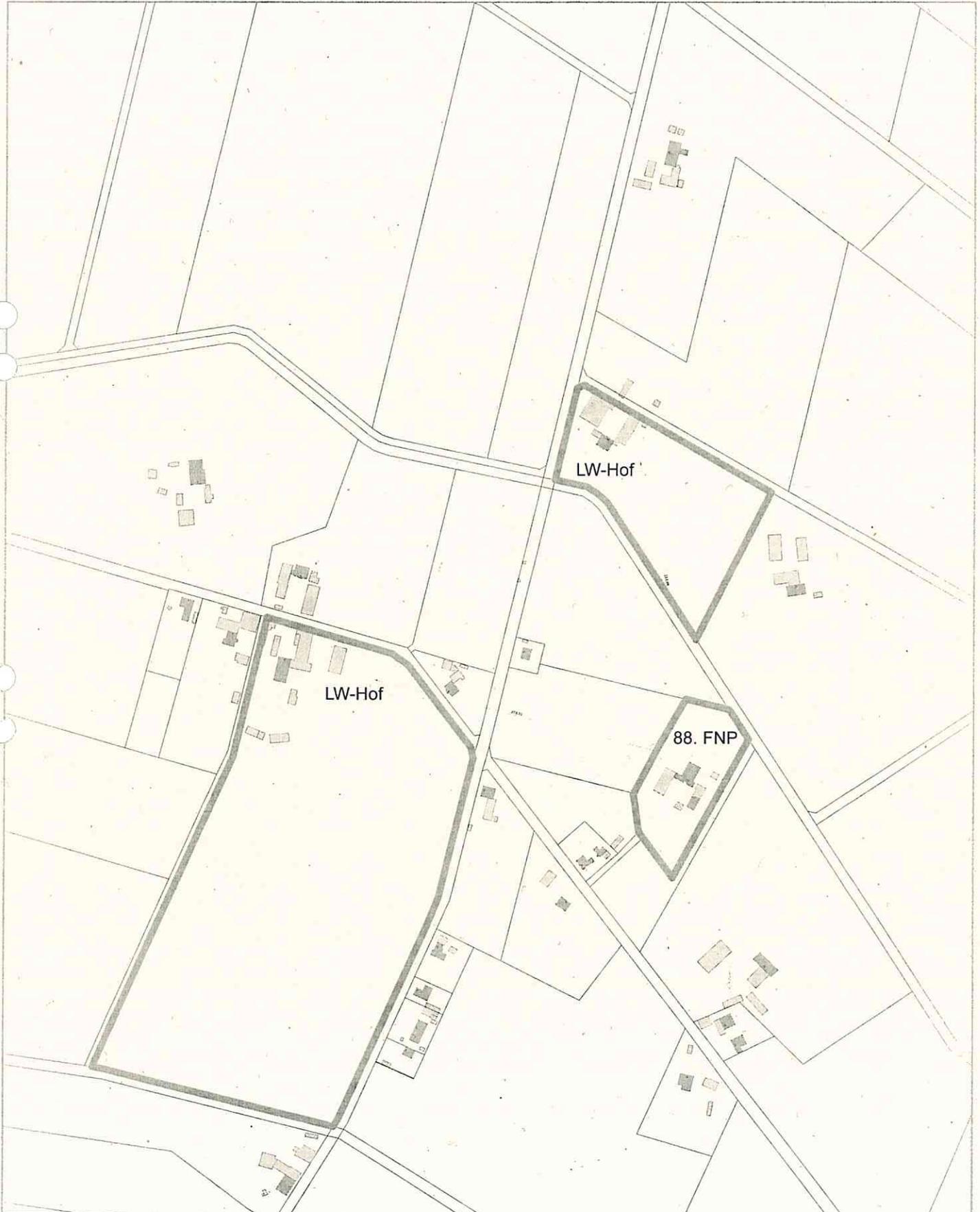
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Fachbereich Bauen und Planung
Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:5000
Erstellt am 15.01.2015

Flurstück:
Flur:
Gemarkung:

Gemeinde:
Kreis: Diepholz
Regierungsbezirk:



0 40 80 120
Meter

- Gebrauchsauskunft -